

Streuplan

der Stadt Ebersbach a. d. Fils

2016 / 2017

Aufgestellt:
Bau- und Umweltamt Ebersbach a. d. Fils
den 18. 11. 2016

Ludwig

Leiter Bau- und Umweltamt

Wichtige Telefonnummern

Bauhof Ebersbach	07163 / 161 140 07163 / 161 25 140
Bauhofleiter Herr Draxler (privat)	07163 / 5 27 75
Polizeirevier Uhingen	07161 / 9 38 10
Polizeiposten Ebersbach a .d. Fils	07163 / 1 00 30
Bau- und Umweltamt Herr Ludwig	07163 / 161 – 214
Erkennungsdienst Herr Sauter	0176 / 163 161 44
Erkennungsdienst Herr Draxler	0176 / 163 161 26

Vom Erkennungsdienst zu benachrichtigende Personen:

Woche A

Herr Marzel
Herr Letzner
Herr Falco
Frau Schmidt
Herr Schultheiss
Frau Rudolph
Frau Göbel
Herr Fiebig
Herr Hartmann

Woche B

Herr Aschbacher
Herr Kessler
Herr Alt
Herr Özdemir
Herr Ruby
Herr Pallec
Herr Hummel
Herr Dag
Herr Weiß

Fiebig Handy
Letzner
Alt

Fahrer Abends:

LKW	Torsten Kamen
Lindner Weiler	Rolf Kälberer
Lindner Bünzwangen	Rolf Kälberer
Boki	Rolf Kälberer
Holder	Rolf Kälberer

Inhalt

<u>A - Zeitliche und personelle Einteilung</u>	5
1.) Wochenplan für Streu - und Erkennungsdienst	5
2.) Einteilung der Arbeitskräfte	6
a) Erkennungsdienst	6
b) Streudienst	7
- Streukolonnen mit Streufahrzeugen / Kleingeräten	
- Streudienst von Hand	9
 <u>B – Allgemeines</u>	 10
1.) Rechtsgrundlage	10
2.) Sicherung der Arbeitskräfte zur Durchführung des Streuplanes	11
a) Streuung und Räumung, erforderliche Arbeitskräfte und Räumzeiten	11
b) Außerordentliche Streuungen	12
c) Erkennungsdienst	12
3.) Einsatz der Arbeitskräfte	13
a) Alarmierung der Rufbereitschaft	13
b) Durchführung des Winterdienstes mit Streumaschinen	13
c) Rufbereitschaft für die Streukolonne mit Streumaschinen	13
d) Streuung von Hand bzw. mit Kleingeräten	14

4.) Art und Weise des Streudienstes der Schneeräumung	15
5.) Beweissicherung	16
6.) Verantwortlichkeit	16
7.) Vergütung für Rufbereitschaft und Erkennungsdienst	17
8.) Inkrafttreten	17
9.) Streupläne erhalten	17

C – Ortsspezifische Festlegungen 18

1.) Festlegung der Einsatzstufen, Einsatzstufe 1a	18
Einsatzstufe 1b und 2	23
2.) Sicherung der sachlichen Mittel	24
a) Bauhof (Zentrallager)	24
b) Streubehälter	24
3.) Festlegung der Routen	27
- LKW / Unimog Ebersbach	27
- Lindner Bünzwangen	28/29
- Hansa	30/32
- Handstreuer	33
- Holder	34
- Unimog Weiler	35/36
- städtische Gehwege	37/38

A - Zeitliche und personelle Einteilung

Räum- und Streudienst geht vor jeder anderen Arbeit

1. Wochenplan für Streudienst und Erkennungsdienst 2015 / 2016

	<i>Kalender- woche</i>	<i>Streudienst</i>	<i>Erkennungsdienst</i>
07.11.2016 – 13.11.2016	45		
14.11.2016 – 20.11.2016	46		
21.11.2016 – 27.11.2016	47	Woche A	Sauter
28.11.2016 – 04.12.2016	48	Woche B	Draxler
05.12.2016 – 11.12.2016	49	Woche A	Sauter
12.12.2016 – 18.12.2016	50	Woche B	Draxler
19.12.2016 – 25.12.2016	51	Woche A	Sauter
26.12.2016 – 01.01.2017	52	Woche B	Draxler
02.01.2017 – 08.01.2017	1	Woche A	Sauter
09.01.2017 – 15.01.2017	2	Woche B	Draxler
16.01.2017 – 22.01.2017	3	Woche A	Sauter
23.01.2017 – 29.01.2017	4	Woche B	Draxler
30.01.2017 – 05.02.2017	5	Woche A	Sauter
06.02.2017 – 12.02.2017	6	Woche B	Draxler
13.02.2017 – 19.02.2017	7	Woche A	Sauter
20.02.2017 – 26.02.2017	8	Woche B	Draxler
27.02.2017 – 05.03.2017	9	Woche A	Sauter
06.03.2017 - 12.03.2017	10		

Der Dienstplan kann je nach Witterung verlängert oder verkürzt werden,

ab 15. 12. – 28. 2. Kernzeit !

Telefonnummern Erkennungsdienst:

Herr Draxler 0176 / 163 161 26

Herr Sauter 0176 / 163 161 44

Woche A		Woche B		Route
Marzel	LKW	Aschbacher	LKW	S. 27
Letzner	Lindner Bünzw.	Kessler	Lindner Bünzw.	S. 28/29
Falco	Lindner Weiler	Alt	Lindner Weiler	S. 35 / 36
Schmidt	Boki	Özdemir	Boki	S. 30/ 32
Schultheiss	Holder	Ruby	Holder	S. 34
Hartmann	Handstreuung	Pallec	Handstreuung	S. 34
Fiebig	Handstreuung	Dag	Handstreuung	S. 33
Göbel	Handstreuung	Hummel	Handstreuung	S. 33
Rudolph	Handstreuung	Weiß	Handstreuung	S. 33

2.) Einteilung der Arbeitskräfte

a) Erkennungsdienst für Glatteis und Schnee in Ebersbach mit sämtlichen Teilorten

Montag bis Donnerstag von: 4.00 Uhr - 06.45 Uhr und 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
 Freitag von: 4.00 Uhr - 06.45 Uhr und 13.30 Uhr – 19.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage: 6.00 Uhr – 19.00 Uhr

Der Erkennungsdienst stellt fest, ob geräumt oder gestreut werden muß. Dazu befährt die im Wochenplan eingeteilte Person die nachstehend aufgeführte Route:

Kanalstraße mit Überführung Südtangente
 Bahnüberführung Dickne
 Bahnüberführung Büchenbronner Straße
 Überführung Albstrasse
 Kreisverkehr
 Bünzwanger Straße
 Ortsdurchfahrt Bünzwangen
 Schlierbacher Straße
 Ortsdurchfahrt Sulpach
 Ortsdurchfahrt Roßwälden mit Wellinger Straße
 Hofberg
 Roßrainstraße
 Ortsdurchfahrt Weiler mit Weiler Straße und Bergstraße
 Büchenbronner Straße bis Büchenbronn
 Krapfenreuter Straße bis Krapfenreut

Im Bedarfsfall sind die im Wochenplan eingeteilten Streukolonnen A oder B zu verständigen.

Der Bauhofleiter hat die Alarmierung der Streukolonnen ins Streubuch einzutragen.

b) Streudienst

Streukolonne mit Streufahrzeugen / Kleingeräten

Gestreut wird ausschließlich - und so sparsam wie möglich - mit Salz!

	Bauhof	Fremdfirma
Montag bis Donnerstag von:	04.30 Uhr - 06.45 Uhr	17.00 Uhr - 21.00 Uhr
Freitag von:	04.30 Uhr - 06.45 Uhr	17.00 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage :	07.00 Uhr – 19.00 Uhr	

Montag bis Freitag von Arbeitsende bis 17.00 Uhr übernimmt der eingeteilte Bereitschaftsdienst die Räum- und Streuarbeiten.

Zur Durchführung des Streudienstes wird eine Streukolonne (A bzw. B) gebildet, die den Winterdienst in wöchentlichem Wechsel außerhalb der regulären Arbeitszeit zu versehen hat. Die Sicherstellung des Streudienstes nach der regulären Arbeitszeit des Bauhofs von Montag bis Freitag wird über eine vertragliche Regelung mit einer „Fremdfirma“ sichergestellt.

Für diese Gruppe gilt die Rufbereitschaft.

Es werden zugeteilt für

Gemarkung Ebersbach

Woche A

Herr Marzel, Fahrer LKW

Woche B

Herr Aschbacher , Fahrer LKW

Routenfestlegung siehe Seite 27

Woche B

Woche A

Frau Schmidt, Fahrer Boki

Herr Özdemir, Fahrer Boki

Routenfestlegung siehe Seite 30 - 32

Es werden zugeteilt für

Gemarkung Ebersbach

Woche A

Herr Letzner, Lindner Bünzwangen

Woche B

Herr Kessler, Lindner Bünzwangen

Routenfestlegung siehe Seite 28/29

Es werden zugeteilt für

Gemarkung Ebersbach

Fahrer Lindner Weiler

Woche A

Herr Falco Lindner Weiler

Woche B

Herr Alt Lindner Weiler

Routenfestlegung siehe Seite 35 / 36

Gemarkung Ebersbach

Woche A:

Herr Schultheiss, Fahrer mit Holder GP – E - 511

Herr Hartmann, Handstreuung mit VW Bus

Woche B:

Herr Ruby, Fahrer mit Holder GP – E - 511

Herr Pallec Handstreuung mit VW Bus

Routenfestlegung siehe Seite 34

Streudienst von Hand bzw. mit Räumschieber

Die im folgenden aufgeführten Gehwege und Unterführungen werden überwiegend manuell, unter Zuhilfenahme von Räumschieber und Streugut im Handwagen/Eimer geräumt. In der Regel wird Splitt und Salz eingesetzt. Treppen (auch zu den Unterführungen) sind generell mit Salz zu bestreuen.

Gehwege auf Brücken und Gehwegbrücken sind stets zur Fahrbahnmitte hin zu räumen, so dass kein Schnee / Eis auf darunter querenden Verkehr fällt.

Ab 06.45 Uhr übernimmt die Einsatzleitung die Einteilung für die noch zu erledigenden Bereiche.

Gruppeneinteilung

Gruppe Bauhof, Handstreuung

Herr Fiebig, Frau Göbel (Woche A)

Herr Dag, Herr Hummel (Woche B)

Gruppe Friedhöfe (und Umgebung)

Frau Rudolph (Woche A)

Herr Weiß (Woche B)

Geräumt wird gemäß Reihenfolge auf Seite 33

B - Allgemeines**1.) Rechtsgrundlage**

Nach § 41 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683)) obliegt es den Städten im Rahmen des Zumutbaren als öffentliche rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschl. der Ortsdurchfahrt zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist.

Zu den Straßen gehören gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 Buchst. b des Straßengesetzes, Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Gehwege, Radwege, Parkplätze, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Materialbuchten. Mit umfasst werden weiterhin innerhalb des Ortes gelegene Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie sonstige für Fußgängerverkehr vorgesehene Wegeverbindungen, auch ohne dass sie an eine für den Fahrbahnverkehr vorgesehene Straße angrenzen.

2.) Sicherung der Arbeitskräfte zur Durchführung des Streuplans

Der Winterdienst wird durchgeführt bei Erfordernis.

Im Krankheitsfall ist die jeweils nächste Gruppe zu verständigen!

Räumdienst mit Fahrzeug und Rufbereitschaft

	<i>Bauhof</i>	<i>Fremdfirma</i>
Montag bis Donnerstag von:	04.30 Uhr - 06.45 Uhr	17.00 Uhr - 21.00 Uhr
Freitag von:	04.30 Uhr - 06.45 Uhr	17.00 Uhr - 21.00 Uhr

Werktags von Montag bis Freitag von Arbeitsende bis 17.00 Uhr übernimmt der eingeteilte Bereitschaftsdienst die Räum- und Streuarbeiten.

Samstag, Sonn- und Feiertage: 07.00 Uhr – 19.00 Uhr

a) **Streuung und Räumung - Erforderliche Arbeitskräfte und Räumzeiten**

Zur Durchführung von Streuungen und Räumungen sind folgende Arbeitskräfte einzusetzen:

Werktags: ab 04.30 Uhr siehe Einteilung Seite 5

Werktags: ab 06.45 Uhr Fahrzeuge und Personal nach Erfordernis
bis 17.00 Uhr

Samstags/Sonntags:
ab 07.00 Uhr siehe Einteilung Seite 5

Das Personal hat sich 15 Minuten vor Beginn des Räumdienstes auf dem jeweiligen Einsatzstandort einzufinden. Der Streudienst ist auch Sonn- und Feiertags durchzuführen.

Salz ist nach Erfordernis und soweit möglich äußerst sparsam einzusetzen.

Die Fahrzeuge sind bei anhaltendem Winterwetter bereits abends mit dem Streuer montiert abzustellen.

b.) Außerordentliche Streuungen und Räumungen

können je nach Wetterlage oder besondere Anordnungen der Polizei ab 04.00 Uhr durchgeführt werden (vgl. 2 c).

c.) Erkennungsdienst für Glatteis und Schnee

Die Feststellung, ob eine Schneeräumung oder Streuung notwendig ist trifft der Erkennungsdienst, der außerhalb der normalen Arbeitszeit den Zustand der Straßen beobachtet und gegebenenfalls den Einsatz der Streukolonne zu veranlassen hat.

Bei Frost ist die unter 2 a.) festgelegte Route abzufahren.

Die Arbeit des Erkennungsdienstes dauert:

Werktags von	04.00 Uhr - 06.45 Uhr (bzw. Einsatz)
	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
	Freitag 13.30 Uhr – 19.00 Uhr)
Samstag, Sonn- und Feiertage:	06.00 Uhr - 19.00 Uhr

Während der normalen Arbeitszeit übernimmt der Bauhofleiter Herr Draxler (oder sein Vertreter) den Erkennungsdienst und die Einteilung der Gruppen mit den Gruppenführern.

Der Leiter des Bau- und Umweltamtes trifft Einzelanordnungen; diese sind im Streubuch zu vermerken.

Außerdem ist mit dem Polizeirevier Uhingen gem. § 74 Abs. 2 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg vom 13.01.1992 vereinbart, bei Kenntnis des Auftretens einer polizeilichen Streu- oder Reinigungspflicht die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung über diesen polizeiwidrigen Zustand zu informieren.

Eine Mitteilung durch die Polizei wird an den eingeteilten Erkennungsdienst (s. S. 5) erbeten, mit der Maßgabe, dass die Information nicht vor 04.00 Uhr morgens erfolgen soll, sofern nicht eine besondere Notlage vorliegt.

3.) **Einsatz der Arbeitskräfte**

a.) Alarmierung der Rufbereitschaft

Es besteht innerhalb der vorgegebenen Uhrzeiten ständige Rufbereitschaft in der Zeit von 15. Dezember bis 28. / 29. Februar (Kernbereich). Außerhalb des Kernbereichs aktiviert der Bauhofleiter innerhalb einer Frist von 3 Kalendertagen den Winterdienst. Der Abruf der in Rufbereitschaft befindlichen Streukolonnen hat im Bedarfsfalle durch den in Bereitschaft befindlichen Glatt-eiserkennungsdienst so zeitig zu erfolgen, dass mit dem Streu- und Räumdienst Werktags ab 04.30 Uhr und Samstags und Sonntags spätestens bis 7.00 Uhr begonnen werden kann.

b.) Durchführung des Winterdienstes für die Streukolonnen mit Streumaschinen

Da nicht überall zugleich gestreut und Schnee geräumt werden kann, werden im Streuplan verschiedene Gefahrenstufen entsprechend der Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit festgelegt. Das Abstreuen und Räumen der Straßen erfolgt innerhalb der einzelnen Gefahrenstufen nach der Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßenabschnitte, wobei eine zusammenhängende Fahrstrecke anzustreben ist.

Der Winterdienst hat schnell und wirkungsvoll zu arbeiten. Zu bestreuen sind auf den Fahrbahnen die gefährlichen Stellen, auf denen sich der Fahrverkehr auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht zu helfen vermag. Dies gilt insbesondere für die gesamten Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen, sowie für unerwartete und steile Gefällstrecken, unübersichtliche Kurven, Kurven mit Querneigung der Straßenoberfläche nach außen, wichtige Straßenkreuzungen und Plätze, an Gewässern entlang führende Strecken, stark befahrene Straßen, Bahnkreuzungen, Brücken, mit Natur- und Kunststeinen gepflasterte Straßen. Straßen mit Gefälle von mehr als 5 % gelten stets als gefährlich.

c.) Rufbereitschaft für die Streukolonnen mit Streumaschine

Die Rufbereitschaft beginnt in der Regel vor Aufnahme der Streuarbeiten und endet eine halbe Stunde vor Beginn der regulären Arbeitszeit. Näheres ist in der „Dienstvereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes“ geregelt.

Das Bau- und Umweltamt behält sich vor, die Rufbereitschaft vorübergehend auszusetzen, früher zu beenden oder zu verlängern, bzw. für weitere einzelne Tage oder Nächte anzuordnen, wenn die Wetterlage es erlaubt oder erfordert.

Die zur Rufbereitschaft eingeteilten Beschäftigten sind verpflichtet, sich während der Rufbereitschaft in eigener Häuslichkeit oder in einem anderen, dem Arbeitgeber anzuzeigenden Ort, aufzuhalten und auf Abruf die Arbeit aufzunehmen.

d.) Streudienst von Hand bzw. mit Kleingeräten

Die für den Streudienst von Hand bzw. mit Kleingeräten eingeteilten Beschäftigten sind verpflichtet, bei Schneefall und Glatteis von Montag bis Samstag die Arbeit zur Sicherung der ihnen übertragenen Strecken morgens um 04.30 Uhr zu beginnen. Die Arbeitsaufnahme hat im Bedarfsfall selbständig zu erfolgen. Die Streuung der Friedhofswege beginnt jeweils eine Stunde später.

Diese Verpflichtung gilt auch für einen eventuellen Schneefall bzw. für eine Glatteisbildung an Sonn- und Feiertagen, mit der Maßgabe, dass die Arbeitsaufnahme an einem Sonn- oder Feiertag morgens 07.00 Uhr zu erfolgen hat. Bei strengem Frost mit anhaltender Glatteisbildung ist das Streuen bzw. bei dauerndem Schneefall das Räumen fortzusetzen.

Beginn für die Räumung der Unterführungen

Werktags ab	ab 04.30 Uhr
Samstags, Sonn- und Feiertags	ab 07.00 Uhr

Sollte ein für den Winterdienst eingeteilter Beschäftigter aus dringendem Anlaß verhindert sein, sollte dieser unverzüglich (möglichst noch am Vorabend) den Streukolonnenführer mit Rufbereitschaft benachrichtigen. Ist dieser nicht erreichbar, so ist sein Vertreter zu verständigen.

Bei Schneefall oder Glatteisbildung während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt der Einsatz nach den Weisungen des Bauhofleiters oder seiner Stellvertreter.

4.) Art und Weise des Streudienstes der Schneeräumung

Die Straßen sind nach dem Grad der Verkehrsbedeutung zu räumen. Die Räumung hat so zu erfolgen, dass die Straßenanlieger nicht über Gebühr belästigt werden. Mit Salz muß sparsam, möglichst zwischen 5 g/m² bis 20 g/m² je nach Bedarf, gearbeitet werden.

Beim Einsatz von Lastkraftwagen zum Bestreuen regelt der Fahrer des Fahrzeugs durch Einstellung des Geschwindigkeitsreglers die erforderliche Streubreite. Am Streufahrzeug ist das Schild '**Achtung Winterdienst**' anzubringen. Die gelbe **Rundum-Blinklampe** ist während des Räum- und Streudienstes in Betrieb zu nehmen. Das Streuen muß eine gleichmäßige abstumpfende Wirkung auf die Glätte der Fahrbahn haben.

Wird das Streugut in Straßenkarren mitgeführt, so sind diese bei Nacht ausreichend zu beleuchten. Die Karren müssen auf der linken Seite mit einer Lampe mit **gelbem Lichtzylinder** beleuchtet sein. Bei Dunkelheit oder Dämmerung eingesetztes Streupersonal hat **Warnkleidung**, zumindest jedoch an Mütze und Ärmel rot-weiße Schutzstreifen zu tragen.

5.) Beweissicherung

Durch den Bauhofleiter oder seinen Vertreter ist während der kalten Jahreszeit ein Streubuch mit Straßenkontrollverzeichnis zu führen, das folgende Angaben **unbedingt** enthalten muß:

- a) Temperatur morgens 06.00 Uhr, mittags 12.00 Uhr und abends 18.00 Uhr
- b) Niederschläge, insbesondere Beginn, Ende und Menge der Schneefälle
- c) Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- d) Uhrzeit der Streuung
- e) Beginn und Ende der Streuzeit
- f) Besondere Vorkommnisse bei Durchführung des Winterdienstes.

6.) Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Durchführung der in diesem Streuplan genannten Maßnahmen ist der Bauhofleiter oder dessen Stellvertreter.

Er benennt **bei Bedarf** spätestens am Freitag, die jeweiligen **Ersatzeinsatzkolonnen** für den Einsatz am Wochenende (bzw. Feiertags).

In Notfällen ist der Leiter des Bau- und Umweltamt Herr Ludwig
Tel: 07163 / 161 - 214 zu verständigen.

7.) Vergütung für Rufbereitschaft, Erkennungsdienst und Einsatz

Für die **Rufbereitschaft** im Winterdienst wird eine Entschädigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Abhängigkeit von der jeweiligen Entgeltgruppe gewährt.

Die Einzelheiten richten sich nach dem Merkblatt Winterdienst des Hauptamtes vom 24. September 2010.

8.) Inkrafttreten

Dieser Streuplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; der bisherige Streuplan wird hiermit außer Kraft gesetzt.

9.) Streupläne erhalten:

Herr Bürgermeister Vogler
Fraktionen des Gemeinderates (je 1-fach)
Amt für Bürgerservice und Soziales
Polizeiposten Ebersbach a. d. Fils (2-fach)
Baubetriebshof Ebersbach (24 fach)
Bau- und Umweltamt Ebersbach a. d. Fils
Personalrat (Fr. Raatz)
Akten (2-fach)
Ortsvorsteher
Ortswarte

C Ortsspezifische Festlegungen

1.) Festlegung der Einsatzstufen

Gefahrenstellen; verkehrswichtige, gefährliche Stellen (Einsatzstufe 1a)

siehe Streuplan Touren 1a

Die folgenden Stellen werden als besondere Gefahrenstellen festgelegt. Sie sind zuerst in der Reihenfolge der Aufzählung vom Streukommando zu streuen bzw. bei Schneefall zu räumen und falls die Notwendigkeit besteht, im Anschluß zu streuen.

Eine zusammenhängende Fahrtroute ist anzustreben. Gestreut wird mit Salz oder Salz-Splittgemisch bei Eis- oder Schneeglätte

Unter die **Einsatzstufe 1a** fallen :

- alle klassifizierten Straßen,
- die Bahnüberführungen,
- Hauptverkehrsstraßen,
- Brücken,
- Kurven,
- Gefällstrecken,
- problematische Kreuzungen,
- Bereiche entlang von Gewässern,
- die Bahnhofsunterführung.

a) **für Ebersbach a.d.Fils, Büchenbronn, Krapfenreut**

Hauptgefahrenstellen sind:

Hauptstraße
 Stuttgarterstraße
 Brücke Albstraße
 Bahnüberführung Büchenbronner Straße
 Bahnüberführung Dickne
 Südtangente mit Fabrik- und Kanalstraße

Kreuzungen:

Leintelstraße/Büchenbronner Straße
 Leintelstraße/Krapfenreuter Straße
 Leintelstraße/Hardtstraße
 Leintelstraße/Jahnstraße
 Leintelstraße/Dickneweg
 Dickneweg/Landhausstraße
 Krapfenreuter Straße/Panoramastraße
 Krapfenreuter Straße/Obere Sonnenhalde
 Krapfenreuter Straße/Bachstraße
 Krapfenreuter Straße/Steinbergstraße
 Büchenbronner Straße/Tiergartenweg
 Kreisverkehr
 Bünzwanger Straße/Sulpacher Straße
 Sulpacher Straße/Eichholzstraße
 Sulpacher Straße/Hellewiesenstraße

Gefällstrecken:

Bünzwanger Straße
 Sulpacher Straße
 Roßwälderstraße
 Eichholzstraße
 Lindenstraße
 Tannenstraße
 Büchenbronner Straße bis Ortsende Büchenbronn
 Krapfenreuter Straße bis Abzweig Diegelsberg
 Jahnstraße (Bus)
 Schillerstraße bis Tiefentobel
 Hardtstraße
 Landhausstraße

Dickneweg
Diegelsberger Straße
Tiergartenweg
Wolfshalde
Kirchäckerstraße
Goethestraße
Gustav-Seebich-Straße
Richthofenstraße
Herrmann-Köhl-Weg

Geh- und Radwege:

Hauptgefahrenstellen sind:

Bahnunterführung Bahnhof
Bahnunterführung Fritz-Kauffmann-Straße
Bahnunterführung Dickne
Bahnunterführung Stuttgarter Straße
Bahnüberführung Büchenbronner Straße
Geh- und Radwegebrücken
Gehweg Bünzwanger Straße und Serpentineweg zum Gymnasium
Marktstraße (Marktschule)
Marktschulunterführung
Gehweg entlang Jahnstraße (von Panoramastraße bis Leintelstraße)
Fußweg Schulstraße - B 10 und Gehweg B 10 Südseite entlang Kindergarten bis
Marktschule
Gehweg Ostseite Krapfenreuter Straße 2 (Kiga)
Überführung Dickne

b) Für Bünzwangen:

Hauptgefahrenstellen sind:

Ortsdurchfahrt - K 1416
Albershäuser Straße - K 1417
Schlierbacher Straße - K 1419
Alemannenstraße
Jakob-Grünenwald-Straße

Kreuzungen:

Alemannenstraße/Ortsstraße
Schlierbacher Straße/Ebersbacher Straße

Gehwege:

Gehweg Ortsdurchfahrt Südseite entlang Turnhalle und Sportplatz
Geh- und Radweg zum Raichberggymnasium

c) Für Weiler und Roßwälden:

Hauptgefahrenstellen sind in Weiler:

Bergstraße
Weiler Straße
Nelkenstraße
Wengertstraße
Schäferstraße

Kreuzungen:

Weiler Straße/Haldenwiesenstraße
Weiler Straße/Bergstraße
Weiler Straße/Schäferstraße

Gehwege:

Gehweg im Bereich Verwaltungsstelle und Kindergarten
 Bushaltestellen in der Weiler- und Bergstraße

Hauptgefahrenstellen sind in Roßwälden:

Ortsdurchfahrt K 1422 und K 1423
 Dorfstraße
 Wellinger Straße (Bus)
 Roßrainstraße
 Hofberg
 Auchtertweg

Kreuzungen:

Wellinger Straße/Hochdorfer Straße
 Hochdorfer Straße/L 1152
 Hofberg/K 1423
 Roßrainstraße/K 1423
 Dorfstraße/Brühlstraße
 Dorfstraße/Brunnenstraße
 Dorfstraße/Ringweg
 Dorfstraße/Friedhofweg

Gehwege:

Gehwege Hochdorfer Straße - Kindergarten Ringweg,
 Steinbisstraße Bereich Kindergarten

Der Verbindungsweg über den Buschel zwischen Roßwälden und Weiler wird nicht
 gestreut, nur geräumt. Er dient als Schlittenbahn.

Ein Schild:

Benutzung auf eigene Gefahr - kein Winterdienst

ist anzubringen.

Wichtige Straßen und Wege (Einsatzstufe 1b)

siehe Touren 1b

Die wichtigen Straßen und Wege werden im unmittelbaren Anschluß an die Tour 1a) entsprechend dem Routenverlauf nacheinander geräumt und gestreut.

Straßen der Tour 1b sind in der Regel zu räumen und zu bestreuen (Ausnahme Sa. und So.. Der Salzeinsatz soll hier besonders sparsam erfolgen.

Übrige Straßen und Wege (Einsatzstufe 2)

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde bezieht sich lediglich auf zugleich verkehrswichtige und gefährliche Stellen. Die unter Einsatzstufe 2 genannten Straßen werden daher nur auf besondere Anweisung hin geräumt und gestreut.

2.) Sicherung der sachlichen Mittel zur Durchführung des Streuplanes

Der Bauhofleiter ist dafür verantwortlich, dass das für den Winterdienst erforderliche Streumaterial stets in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Er hat dafür zu sorgen, dass die für den Winterdienst eingestellten Fahrzeuge, Streumaschinen und Schneepflüge sich stets in einsatzbereitem Zustand befinden.

Spätestens bis 01. Oktober jeden Jahres sind Vorräte an Streumaterial, Splitt und Salz bereitzustellen und notfalls so rechtzeitig nachzubestellen, dass während der Winterdienstperiode kein Mangel auftritt. Dies gilt für folgende Standorte:

- a) Bauhof Marktstraße (Zentrallager)
2 Salzsilos mit je 50 m³ Inhalt und Splitt in überdachten Boxen.
Der Splitt ist möglichst trocken zu halten.

Standorte für die Salzkisten bzw. Streuboxen

Ebersbach und Sulpach

- | | |
|---|--|
| 1) Friedhof | 2 x Salz, abschließbar |
| 3) Im Hegnach, Stichwege | 3 x Salz |
| 6) Zeppelinstraße, Hardtschule | 2 x Salz, abschließbar |
| Albert – Schweitzer – Straße bei Garage | 1 x Salz, abschließbar |
| 9) Überführung Dickne | 1 x Salz |
| 10) Jugendhaus neu | Salz, abschließbar |
| 11) Rathaus Ebersbach Fahrradraum | 1 x Salz (kleine Kiste) |
| 11 a) Teckstraße wegen Eberbus | 1 x Salz abschließbar, Schlüssel hat Eberbus |

12) Raichberggymnasium Haupteingang Salz,

17) Marktschule Salz, abschließbar

Büchenbronn:

Bünzwangen

18) Alemannenstraße, Schule, Kindergarten Salz, abschließbar

Krapfenreut:

19) bei Feuerwehrmagazin Salz, abschließbar

Roßwälden:

20) Steinbissstraße, Grundschule Splitt/Salz, abschließbar

21) Feuerwehrgebäude Splitt, abschließbar

22) Hangweg Stichstraßen je 1 x Salz

Weiler:

25) Schubertstraße
Schule/ Kiga

Splitt, abschließbar

3.) Festlegung der Touren

LKW (Woche A) und (Woche B)

(Ebersbach, Bünzwangen, Sulpach, Krapfenreut, Büchenbronn)

Tour 1a

Bauhof

Friedrichstraße

Hauptstraße bis Fa. Zinser und zurück (teilweise Baustelle)

Bahnüberführung Dickne und zurück

Hauptstraße – Brückenstraße – Bahnhofsallee bis Kreisverkehr Nordtangente – Bahnhofsallee – Brückenstraße

Hauptstraße – Albstraße – Stuttgarter Straße bis Westauffahrt B 10 – Stuttgarter Straße - Gentenriedweg

Büchenbronner Straße bis Hegnach – Im Hegnach – Tiergartenweg bis Kuppe Wolfshalde - Fuchsrain

Kirchäckerstraße – Büchenbronner Straße

Leintelstraße – Krapfenreuter Straße bis Ortsende Krapfenreut – Wiesenweg

Panoramastrasse – Schillerstrasse – Hardtstrasse - Panoramastrasse

Jahnstraße – Leintelstraße – Richthofenstraße – Zeppelinstraße – Leintelstraße –

Dickneweg – Landhausstraße – Herrmann-Köhl-Weg

Landhausstraße – Panoramastraße

Krapfenreuter Straße – Leintelstraße bis Strutstraße – Büchenbronnerstraße

Schorndorfer Straße – Schorndorferstr. 1 (Bushaltestelle)

Heumadwiesenweg

Tour 1b) (während Arbeitszeit, nicht Sa, So)

Bauhof

Strutstrasse mit Industriegebiet Strut – Daimlerstrasse, Buchwiesen , Hans – Zinser - Strasse

Nassachtalstraße bis Fa. Drahtwerke

Filswiesenstraße (nur Zufahrt Industriegebiet)

Alte Büchenbronnerstrasse von Ende Bebauung bis Büchenbronn

Tour 2) (nur in Ausnahmefällen und auf besondere Anweisung)

Bauhof

Marktstraße

Blumenstraße bis Gartenstraße

Gartenstraße

In der Breite

Lessingstraße

Panoramastraße von Landhausstraße bis Wendeplatte (Freibad)

Schönblickstrasse - Schurwaldstraße – Im Tiefentobel (nördlicher Teil)

Beethovenstraße

Richard-Wagner-Straße

Steinbergstraße – Martinstraße

Filswiesenstraße (Wohngbiet)

Sandlerweg

Lindner Bünzwangen

Tour 1a)

Bauhof

Ortsstraße – Albershäuser Straße – Pläckertstraße - Ortsstraße - Alemannenstraße

Morgenäckerweg

Schlierbacher Straße bis K 1419

Hornbergstraße

Ziegelstraße

Silcherstraße

Mozartstraße – Kernerstraße

Hebelstraße

Mörikestraße

Kernerstraße

Hauffstrasse

Dürerstraße

Hellewiesenstraße (Steilstück) – Sulpacherstraße – Roßwälderstraße bis L 1152 –

Lindenstraße – Einmündung Weidenhalde

Radweg Bünzwangen – Raichberg

Raichbergschule Hauptzufahrten (siehe Plan)

Bünzwanger Straße – Gymnasium

Jahnstraße bis Sportplatz Jahnstraße – Im Tiefentobel (westlicher Teil)

Kanalstraße – Feuerwehrvorplatz vor Garagen und Fahrgasse Parkplätze

Fabrikstraße

Tour 1b) (während Arbeitszeit, nicht Sa, So)

Bauhof

Verbindungsweg Alemannenstrasse – Buchstrasse

Lindner Bünzwangen

Tour 2) (nur in Ausnahmefällen und auf besondere Anweisung)

Bauhof
Friedrich-List-Straße
Schulstraße
Untere Alleenstraße
Obere Alleenstraße
Hölzerne-Rain-Straße
Max-Eyth-Weg
Gottlieb-Häfele-Straße
Zufahrt Karl Kurz
Brückenstraße
Wilhelmstraße
Charlottenstraße
Eberhardstraße
Karlstraße
Fritz-Kauffmann-Straße
Georg-Weingart-Straße
Weg Filswiesen zur Kläranlage (parallel zur L1192)
Neuffenstraße
Jakob-Grünenwald-Strasse
Hohenstaufenstraße
Unterer Wasen – Kornbergstraße bis Boßlerstraße
Boßlerstraße
Stuifenstraße
Im Tal
Hohe Reutte – Kleine Straße
Zufahrt Aussiedlerhof Weiß
Brunnhalde
Gotenstraße – Römerstraße
Burghofweg
Buchstraße

Boki

Tour 1 a

Sulpach Gehweg Westseite Sulpacher Straße entlang Stützmauer
 Sulpach Gehweg Sulpacher Straße Ostseite Ecke Weidenhalde
 Sulpach Gehweg Brücke Sulpach von Seeweg bis Querung
 Gehweg Albstraße neben ASB städt. Parkplatz
 Gehweg Georg – Weingardt – Str. / Bahnhofsweg mit Unterführung
 Gehweg von Unterführung Fritz-Kauffmann-Str. Richtung Osten bis Bahnhofsweg
 Gehweg von Bahnhofunterführung Richtung Osten entlang Bahnlinie
 Gehweg entlang Bereich P+R Parkplatz
 Fahrgasse durch Parkplatz Kaufmann – Areal bis Treppenanlage
 Gehweg im Bereich Musikschule
 Gehweg Büchenbronnerstr. Südseite von Pfarrstr. bis Martinstraße
 Gehweg städt. Parkplatz Leintelstraße
 Fußweg Gartenstraße zum Bahnhof
 Dickneweg von Landhausstraße bis Diegelsberger Straße - Gehweg auf Parkplatz Ostseite
 Diegelsberger Straße bis Geb. 38
 Teckstraße
 Dickneweg mit Gehweg entlang Freibad
 Albert – Schweitzer – Straße Stichweg zu Geb. 23
 Hohe – Äcker – Straße Steilstrecke im westl. Teil
 Gehweg um Grünanlage herum
 Gehweg von Panoramastraße bis Spielplatz
 Gehweg Panoramastraße um Rosenbeet
 Gehweg Jahnstrasse Ostseite von Zeppelinstr. bis Übergang
 Gehweg Ecke Leintelstraße – Jahnstraße am Pflanzbeet
 Gehweg Ecke Leintelstraße - Steinbergstraße
 Goethestraße
 Hölderlinstraße
 Gustav – Seebich – Straße
 Lindeläckerweg
 Obere Sonnenhalde
 Gehweg Krapfenreuter Straße Einmündung Richard – Wagner – Straße und Bachstraße
 Bachstraße
 Untere Sonnenhalde, Gehweg vor Geb. Krapfenreuterstr. 8
 Kümmelbachweg bis Steilstück an Büchenbronnerstraße
 Gehweg Hegnach von Bushaltestelle bis Treppenanlage
 Gehweg Kirchackerstraße entlang der Friedhofsmauer
 durch Friedhof zum Ausgang Kirchberg entlang Bücherei bis Büchenbronnerstraße
 Gehweg vor neuem und altem Rathaus ohne Zugänge
 Gehweg gegenüberliegende Seite von Blumen Gezer (städtischer Bereich)
 Gehweg Tankstelle Marktstraße
 Gehweg um Marktschule
 Gehweg Grünanlage Marktstraße
 Unterführung Südtangente + Auffahrt zur Fabrikstraße
 Übergänge Kreisverkehr Pustebume
 Unterführung Dickne mit Gehweg
 Gehweg Brücke Südtangente
 Gehweg Kanalstraße vor Feuerwehr und Jugendhaus bis Treppen
 Bünzwangen Bushaltestelle Ortseingang rechts
 Bünzwangen Bushaltestelle Ecke Silcherstraße bis ins Tal
 Bünzwangen Gehweg entlang Nordseite von Pumpstation bis Ecke Alemannenstraße
 Bünzwangen Gehweg vor Bauhof
 Bünzwangen Gehweg durch Friedhof
 Bünzwangen Gehweg Grundschule bis Goethestraße, auch Schulhofbereich
 Bünzwangen Gehweg Alemannenstraße entlang Kiga

Bünzwangen Gehweg um Turnhalle mit Einfahrt
Bünzwangen Gehweg Ortsstraße vor Rathaus bis Morgenäcker
Bünzwangen Gehweg Bereich Dorfplatz
Bünzwangen Gehweg Schlierbacherstraße entlang am Neubaugebiet Stellesberg
Bünzwangen Gehweg Schlierbacherstraße von Spielplatz bis Kornbergstraße
Bünzwangen Gehweg Ebersbacher Straße von Kirche bis J. Grünenwald - Straße
Bünzwangen Gehweg Boßlerstraße an Grünfläche (Glascontainer)

Tour 1 b (während der Arbeitszeit, nicht an Sa und So)

Diegelsbergerstr. 38 bis Hochbehälter
Im Tal Gefällstrecke hinterer Teil
Fußweg Buchwiesen nach Verlängerung Im Tal, nur Räumen
Gehweg vor Geb. Fichtenstr. 3
Gehweg Hauptstraße Südseite stadtauswärts ab Marktschule
Brahmsweg bis Treppenanlage
Gehweg vor KIGA Schulstrasse
Gehweg Dickneüberführung
Gehweg Daimlerstrasse entlang Stadion Strut Westseite

Boki

Tour 2) (nur in Ausnahmefällen und nach besonderer Anweisung)

Ludwigstraße
 Bourg-les-Valence-Platz
 Rathausvorplatz
 Rechbergstraße
 Messelbergstraße
 Barbarossastraße
 Hardtstraße von Gartenstraße bis Leintelstraße
 Immelmannweg
 Im Wasserfall – Hohe Äcker Straße (Ost)
 Albert-Schweitzer-Straße (westl. Teil)
 Umlandstraße
 Schwabstraße
 Saarstraße
 Danzigerweg
 Memelweg
 Sudetenweg
 Breslauer Weg
 Oberlausitzer Weg
 Sandlerweg
 Sandäckerweg
 Brahmsweg . Hölderlinstraße
 Händelstraße – Bachgässle - Bachstraße
 Uferstraße
 Kreuzung Krapfenreuther Strasse / Richard – Wagner - Strasse
 Gehweg Dickneüberführung
 Krapfenreut:
 Rosheckweg
 Himmelreich

 Büchenbronn:
 ohne Ortsdurchfahrt ohne Bushaltestelle und Heumadwiesenweg und städtische Grundstücke Kohlplatte
 Am Wolfsbeet

Handstreuer Gruppe Bauhof

Tour 1 a)

Raichbergschule, Attika vom Flachdach (nur bei Bedarf mit Hausmeister)
 Unterführung Marktschule
 Unterführung Bahnhof mit Verbindungsweg zu Wilhelmstrasse und Treppe zu Gartenstraße
 Unterführung Martinstrasse
 Treppenanlage Stuttgarter Straße / Büchenbronner Straße, Büchenbronnerstraße Pfarrgasse
 Rampe (momentan Baustelle)
 Spielplatz Hegnach Durchgang und Übergang
 Spielplatz Wolfshalde Treppen und Gehweg
 Leintelstraße/Hardtstraße Privatfläche Munz
 Treppe Im Hegnach / Büchenbronnerstraße
 Übergänge Kreisverkehr Rathaus
 Ludwigstraße Treppenanlage Verlängerung Fahrspur Boki
 Unterführung Fritz-Kauffmann-Straße teilweise und Treppen
 Übergang Hauptstrasse / Bahnhofstrasse
 Fußweg entlang KIGA Schulstraße
 Übergänge Kreisverkehr Hauptstrasse / Fabrikstrasse, Dickneunterführung Treppe

Tour 1b) (während Arbeitszeit, nicht Sa, So)

Gehweg Leintelstraße gegenüber Geb. 74

Handstreuer Gruppe Friedhof

Tour 1a)

Verbindungsweg Friedhof Ebersbach Kirchäckerstraße und Kirchbergstraße
 Mittelinsel Büchenbronner Straße Eingang Friedhof bei Leichenhalle
 Übergang Ebersbacher Straße / Unterer Wasen
 Treppenanlage Ortsstraße / Alemannenstraße mit Anschlüsse
 Gehweg Ortsstraße von Bauhof bis Friedhof, teilweise
 Zugänge Grundschule Bünzwangen und KIGA
 Treppe Albstrasse / Fabrikstrasse

Tour 1b) (während Arbeitszeit, nicht Sa, So)

Friedhof Bünzwangen, restlichen Wege nach Bedarf
 Friedhof Ebersbach, restlichen Wege nach Bedarf

Grosser Holder (Gärtnerei)

Tour 1a)

Hellewiesenstrasse (ohne Steilstück) und bis Treppenanlage L 1152
 Gehweg Ostseite Bünzwanger Strasse bis Raichberg
 Rad- und Gehwegbrücke Kirchheimer Strasse bis Bügel
 Alte Büchenbronner Strasse bis Ende Bebauung
 Schneckelbuckel Bereich Wohn – und Pflegestift
 Rehweg Anschluss Tiergartenweg
 Ebersteige
 Tiergartenweg hinterer Bereich ab Wendeplatte
 Eichhornweg , Erlenried, Natternweg
 Verbindungsweg Kirchackerstrasse – Wolfshalde
 Verbindungsweg Wolfshalde – Fuchsrain
 Dachweg bis KIGA Hinter der Kirche – Gehweg vor ENBW Station Marderweg /
 Kirchackerstrasse
 Zufahrt Kleintierzüchterheim,
 Verbindungsweg Treppenanlage Wolfshalde bis Martinstrasse – Gehstreifen vor Museum und
 Parkplatz Museum – Gehweg vor öffentlichem Parkplatz nördlich ASB
 Radweg entlang L 1152 von Ebersbach nach Weiler
 Bushaltestelle Weilerstrasse – Bergstrasse
 Gehweg Bergstrasse Nordseite von L 1152 bis Buswartehäusle Bergstrasse
 Radwegbrücke L 1152 Anschlüsse
 Radweg Weiler ab Schäferstrasse bis Roßwälden
 Bushaltestelle gegenüber Dorfstr. 63
 Bushaltestelle Dorfstrasse bei Bodenwaage und Gehweg
 KIGA Ringweg Fussweg bis Hochdorfer Strasse und Gehweg Nordseite
 Hochdorfer Strasse bis Bushaltestelle
 Gehweg Südseite Hochdorfer Strasse von Fussweg Messenwiesen bis Ampel
 Bushaltestelle Rossrainstrasse – Hofberg – Radweg Rossrainstrasse Richtung
 Schlierbach bis Einmündung Birkenhof
 Fussweg von Parkplatz Grundschule Weiler bis Bürgersaal
 Gehweg Kanalstrasse vor Jugendhausgelände und Zugang zu Seiteneingang UG

Handstreuung :

Bünzwanger Strasse bei Blitzer und Bereich Fahrradweg
 Bünzwanger Strasse Treppe Unterführung und Weg vom Seeweg
 Sulpacher Strasse / Weidenhalde Gehweg im Bereich Brunnen
 Radwegbrücke Sulpach nach Weiler
 Bergstrasse Gehweg im Bereich Bushaltestelle
 Bürgerhaus Weiler Gehweg und Treppen
 Dorfstrasse Gehweg bei Bushaltestelle und Bereich Waaghäusle
 Fussweg K 1422 zu Ringweg im Bereich ehem. Kindergarten
 Hochdorfer Strasse Übergänge und Bushaltestelle
 Gehwege im Bereich Spielplatz Messenwiesen

Tour 1 b (während der Arbeitszeit, nicht an Sa und So)

Zufahrt Spielplatz Alber

Tour 2) (nur in Ausnahmefällen und nach besonderer Anweisung)

Stegwiesenstraße, Hellewiesenstrasse Flachstrecke bis Wendeplatte
 Kirchheimerstrasse – Vordere und Hintere Viehmarktstraße
 Rehweg – Wieselweg – Hirschweg – Tiergartenweg ab Häfelegelände – Wolfshalde östlicher Teil, Hasenrain , Marderweg , Igelweg
 Martinstraße (oberer Bereich)
 Friedhof Wendeplatte
 Kirchberg
 Hohe Gasse
 Pfarrgasse
 Steggasse
 Hafnerstraße
 Filsstraße
 Fischerstraße
 Mühlweg
 Weidenhalde Sulpach (östl. Teil)
 Kindergarten Sulpach
 Stadion Strut
 Gehweg entlang Stuttgarter Straße DB

Lindner Weiler

(Weiler, Sulpach und Roßwälden)

Tour 1 a)

Weiler: Bauhof Weiler – Weiler Straße bis Friedhof
 Weiler Straße bis Wengertstraße
 Wengertstraße, auch Zugang Grundschule
 Lilienstraße
 Nelkenstraße
 Weiler Straße von Wengertstraße bis Haldenwiesenstraße
 Kurvenbereich Frühlingshalde/ Sonnenhalde bis Geb. Sonnenhalde 33
 Weiler Straße von Haldenwiesenstraße bis Bergstraße
 Bergstraße von Weiler Straße bis Aylenbergstraße
 Einmündung Aylenbergstraße (Steigungsbereich)
 Weiler Straße von Bergstraße bis Schäferstraße
 Schäferstraße
 Schubertstraße
 Baumgärten (Brühl II, steile Haupterschließungsstraße)
 Mittlere Einfahrt Weiler

Sulpach: Hellewiesenstraße (Steilstück) - Tannenstraße – Fichtenstraße nördlicher Teil – Ulmenstraße – Herbstäckerweg – Eschenweg – Teichweg bis Geb. 5 –
 Haldenbergstrasse - Seeweg

Roßwälden: Mahdweg , Haldenweg bis Veilchenweg
 Dorfstraße bis Wellinger Straße
 Wellinger Straße von Dorfstraße bis Roßrainstraße
 Roßrainstraße von Wellinger Straße bis Hofberg , Hofberg
 Gefällstrecken Bereich Hungerberg ohne Wendeplatten, Gefällstrecke Auchtertweg, Gefällstrecke Hangweg, Hochdorfer Straße

Tour 1 b Lerchenweg, Amselweg, Finkenstraße, Verbindungsweg Dorfstraße - Lerchenweg

Tour 2 (nur in Ausnahmefällen und auf besondere Anweisung)

- Weiler:** Bergstraße von Aylenbergstraße bis Staufenstrasse bzw. Weiler Straße
 Staufenstrasse
 Am Wäldle
 Haldenwiesenstraße
 Frühlingshalde
 Sonnenhalde
 Aylenbergstraße
 Herdfeldstraße
- Roßwälden:** Haldenweg von Veilchenweg bis Ende Bebauung
 Veilchenweg
 Rosenstraße
 Tulpenweg
 Quellweg
 Talstraße
 Trogäckerweg
 Brunnenstraße
 Kirchstraße
 Steinbißstraße
 Ringweg
 Gairenweg
 Erlenstraße
 Auchttertweg von Wellinger Straße bis Hangweg
 In den Messewiesen
 Maienwaldstraße
 Roßrainstraße von Hofberg bis L 1152
 Hangweg
 Auchttertweg von Hangweg bis Hungerberg
 Hungerberg von Auchttertweg bis Hangweg mit Wendeplatten
 Hungerberg von Auchttertweg bis Haydnstraße
 Am Klingelbrunnen

Tour 2 (nur in Ausnahmefällen und auf besondere Anweisung)

- Zum Friedhof
- Ahornstrasse
- Buchenstrasse
- Birkenstrasse

Winterdienst Gehwege Bünzwangen:

Übergang über Ebersbacher Strasse zu Unterer Wasen
 Gehweg Bosslerstrasse Nordseite entlang städt. Grundstück (Grünanlage) einschl. Querung zur Ebersbacher Strasse
 Gehweg entlang Ebersbacher Strasse Südseite bis Gebäude Hohenstaufenstr. 1
 Gehweg Kreuzung Ebersbacher Strasse/Schlierbacher Strasse im Bereich der Linde
 Gehweg Kreuzung Ebersbacher Strasse/Silcherstrasse bei Flst. 703/2 (Grünanlage)
 Gehweg entlang Ortsstrasse bei Geb. Im Tal 1 (nur städt. Grundstück im Bereich Grünanlage)
 Gehweg entlang Ortsstrasse Nordseite von Pumpstation bis Alemannenstrasse
 Gehweg Alemannenstrasse entlang Kindergarten und Grundschule, auch Gehweg Gotenstrasse entlang Grundschule
 Gehweg Ortsstrasse Nordseite entlang Bauhof bis hinter der Kirche wo Anlage aufhört
 Gehweg Ortsstrasse Nordseite von Gebäude 41 bis Rathaus Ende Bereich Dorfplatz
 Rathaus, Zugang von Gehweg bis Haustür
 Bushaltestelle vor Gebäude Ortsstr. 60
 Gehweg bei Turnhalle entlang Ortsstrasse Südseite und Zugang zu Turnhalle Seiteneingang
 Friedhof Wege innerhalb
 Grundschule Wege innerhalb
 Schlierbacher Strasse Richtung Spielplatz Gehweg Westseite

Winterdienst Gehwege Weiler:

Fussweg entlang L 1152 von 1. Einfahrt Staufenstrasse bis Weilerstr. 2 (Einfahrt), einschl. Gehweg Weilerstr./Bergstrasse Nordseite
 Bushaltestelle Weilerstr./Bergstrasse
 Fussweg von Kronengässle bis Kirche
 Fussweg Verlängerung Kronengässle bis Bergstrasse
 Treppe Bergstrasse/Weilerstrasse bei Gebäude Bergstr. 16
 Gehweg vor Gebäude Weilerstr. 35 (Bürgersaal)
 Grundschule Zugang Bereich Kindergarten und Turnhalle von Wengertstrasse, Zugang von Schubertstrasse und Treppen Verbindungsweg
 Friedhof Wege innerhalb
 Fussweg von Weilerstrasse entlang Bürgersaal bis Grundschule

Winterdienst Gehwege Roßwälden:

Gehweg Brühlstrasse und Dorfstrasse entlang Gebäude Brühlstr. 36 von ehem. Glascontainer bis Gebäude Dorfstr. 63

Bushaltestelle gegenüber Dorfstr. 63

Friedhof Wege innerhalb

Parkplatz Friedhof am Friedhofweg

Zugang zum Friedhof vom Klingelbrunnen her

Gehweg Dorfstrasse entlang Gebäude Dorfstr. 27 und Kirchstr. 2

Gehweg bei Bushaltestelle Dorfstrasse und bei Waaghäusle einschl. Bereich bei der Waage

Gehweg Steinbisstrasse und Dorfstrasse Bereich Rathaus

Grundschule, Zugang bei Kindergarten, Zugang von Parkplätzen bis Eingang, neuer Weg um Schulhaus

Gehweg Bereich Dorfplatz und von Dorfstrasse Nordseite bis Spielgeräte und bis Verzweigung Ringweg

Gehweg Kindergarten Ringweg und Fussweg bis Hochdorfer Strasse

Gehweg Nordseite Hochdorfer Strasse von Kindergarten bis Bushaltestelle

Gehweg Hochdorfer Strasse Südseite Fussweg von Messenwiesen Bushaltestelle bis Einmündung Messenwiesen

Gehweg vor Gebäude Wellinger Str. 15 (Bürgersaal)

Gehwege Bereich Spielplatz Messenwiesen

Winterdienst Gehwege Ebersbach:

Gehweg vor Hardstrasse / Steinbergstrasse (Privat)

Hansa Tour 1

Brahmsweg / Sandäckerweg Treppe

Wagnersteg und Schulersteg über Fils

Gehweg vor Geb. Krapfenreuterstr. 8 (in Tour 1 a Boki enthalten)

Gehweg Unterführung Marktstrasse Nordseite, nur im Bereich Unterführung

Hauptstrasse im Bereich „Eberbrunnen“

Büchenbronn, Schorndorferstr. 21 (nur Gehweg entlang Schorndorferstraße)

Gehweg vor Wertstoffhof (Ostseite)

Gehweg Büchenbronnerstraße (Nordseite) bis Kreisverkehr Nordtangente